

355/59

"Bestätigt"

Der Minister für Staatssicherheit
der DDRGeheime Verschlusssache!

i.V. gez. M i e l k e

VSA XII/25/158 GVS 10/50

BStU
000001

Berlin, den 20.9.1950

VSE
367/518 Exemplare je 4 Blatt
2. Exemplar 4 Blatt
Anlagen: 14 BlattR i c h t l i n i e nzur Erfassung der durch die Organe des
Ministeriums für Staatssicherheit der DDR
verhafteten Personen.

Die Erfassung der Verhafteten und der Untersuchungsvorgänge ist
in Ministerium und in den Landesverwaltungen des Ministeriums für
Staatssicherheit zu organisieren und in den Abteilungen Erfassung
und Statistik zu konzentrieren.

Jeder durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit
Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach der Verhaftung durch die
Abteilung Erfassung und Statistik registriert sein.

Abwicklung der Verhaftung und
Registrierung der Verhafteten.

Die Verhaftung von Verbrechern, die eine aktive feindliche anti-
demokratische Tätigkeit ausüben, durch die Organe des Min. für
Staatssicherheit erfolgt: im Ministerium - mit Genehmigung durch
den Minister, den Staatssekretär oder durch vom Minister bestimmte
Hauptabteilungsleiter, in den Landesverwaltungen - mit Genehmigung
der Leiter der Verwaltungen und ihrer Stellvertreter.

Über die zu verhaftende Person wird durch den operativen Mitar-
beiter im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter ein Haftbeschuß
gefaßt, der im Ministerium durch den Minister, den Staatssekretär
oder durch vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter und in den
Landesverwaltungen des Min. f. Staatssicherheit - durch die Leiter
der Verwaltungen oder ihre Stellvertreter zu bestätigen ist.
(Form ist beigelegt).

Gleichzeitig wird eine Einlieferungsanweisung für die zur Ver-
haftung vorgesehene Person ausgeschrieben, welche gleichfalls
durch den Minister, den Staatssekretär oder durch vom Minister
bestimmte Hauptabteilungsleiter, von den Leitern der Verwaltungen
des Min. f. Staatssicherheit oder ihrer Stellvertreter zu bestä-
tigen ist.

Gemäß der gültigen Strafprozessordnung ist es erforderlich, beim
Staatsanwalt bzw. Richter einen Haftbefehl für den Verbrecher zu
erwirken.

Die obenerwähnten Unterlagen sind mit dem Siegel jener Dienst-
stelle des Min. f. Staatssicherheit zu beglaubigen, die die Ver-
haftung des Verbrechers angeordnet hat.

Haftbeschuß und Haftbefehl sind mit allen als Grundlage für die Verhaftung des Verbrechers dienenden Unterlagen nur der Untersuchungsabteilung des Organs des Min. f. Staatssicherheit der DDR zu übergeben.

Der Verhaftete wird mit einer Einlieferungsanweisung der Haftanstalt übergeben. Diese ist die Grundlage für den Verbleib des Verhafteten in der Haftanstalt während der Dauer der Untersuchung.

Nach Durchführung der Verhaftung sind die operativen Abteilungen (Kreisdienststellen) verpflichtet, den Verhafteten binnen 24 Stunden bei der Abteilung Erfassung und Statistik des Ministeriums oder der Landesverwaltungen des Min. f. Staatssicherheit zu registrieren. Dazu sind an die Abteilung Erfassung und Statistik für jeden Verhafteten Karteikarten in 3-facher Ausfertigung einzureichen. (Eine Form der Karteikarte ist beigelegt.)

Die Abteilung Erfassung und Statistik registriert nach Erhalt der Karten die Verhafteten in einem besonderen Tagebuch und teilt der die Untersuchung durchführenden Abteilung die dem Untersuchungsvorgang gegebene Nummer mit. (Eine Form für das Tagebuch zur Registrierung der Verhafteten ist beigelegt.)

Die Registrierung der Verhafteten, die in einem Gruppenvorgang erfasst sind, erfolgt unter ein und derselben Nummer.

Nach der Registrierung der Verhafteten im Haftbuch wird ein Exemplar der Karteikarte in die zentrale Kartei, das zweite Exemplar in die Arbeitskartei der zuständigen Abteilung eingereiht. Das dritte Exemplar wird am Ende des Monats, zusammen mit dem statistischen Bericht an die Abteilung Erfassung und Statistik des Min. f. Staatssicherheit der DDR eingereicht.

Entlassung von Verhafteten.

Die Entlassung von Verhafteten erfolgt aufgrund eines begründeten Entlassungsbeschlusses, der von dem die Untersuchung in dieser Sache führenden Mitarbeiter aufgesetzt und im Ministerium durch den Minister, den Staatssekretär oder von einem vom Minister bestimmten Hauptabteilungsleiter, in den Landesverwaltungen des Min. f. Staatssicherheit von den Leitern der Verwaltungen oder ihren Stellvertretern bestätigt wird. (Eine Form des Befehls ist beigelegt.)

Der erwähnte Beschluss wird dem Untersuchungsvorgang der zu entlassenden Person beigelegt.

Dem Leiter der Haftanstalt dient als Grundlage für die Entlassung eines Verhafteten der Entlassungsbefehl, welcher im Min. f. Staatssicherheit - vom Minister oder dem Staatssekretär oder vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter und vom Leiter der Untersuchungsabteilung, in den Landesverwaltungen des Ministeriums f. Staatssicherheit - von den Leitern der Verwaltungen oder ihren Stellvertretern und von den Leitern der Untersuchungsabteilung zu unterschreiben ist. (Eine Form des Befehls ist beigelegt.)

Der Entlassungsbefehl wird erst nach der Bestätigung des Entlassungsbeschlusses ausgeschrieben.

Nach der Entlassung eines Verhafteten setzen die Leiter der operativen Abteilungen des Ministeriums, der Landesverwaltungen, der Kreisdienststellen, für die der Verhaftete einsass, den Leiter der Abteilung Erfassung und Statistik schriftlich unter Angabe des Datums und der Gründe für die Entlassung des Verhafteten in Kenntnis.

Aufgrund der schriftlichen Benachrichtigung über die Entlassung werden die nötigen Vermerke in den Registrierbüchern und Karteien gemacht.

Übergabe der Untersuchungsvorgänge
von einer Dienststelle an die andere.

Untersuchungsvorgänge von Verhafteten werden von einer Dienststelle an eine andere oder von Abteilung zu Abteilung, an die Staatsanwaltschaft, an das Gericht, nur über die Abteilung Erfassung und Statistik übergeben bzw. übersandt.

Die Abteilung Erfassung und Statistik muss immer wissen, wo sich der Vorgang und der Verhaftete befindet. Darum sind die nötigen Vermerke in den Karteien und Tagebüchern zur Registrierung der Verhafteten immer rechtzeitig und sorgfältig einzutragen.

Die Übergabe von Vorgängen und Verhafteten durch eine Dienststelle an eine andere erfolgt nur auf Anweisung des Ministers, des Staatssekretärs oder durch vom Minister bestimmte Hauptabteilungsleiter, der Leiter der Landesverwaltungen des Min. für Staatssicherheit oder ihrer Stellvertreter.

Die aus anderen Dienststellen eingegangenen Vorgänge werden im Tagebuch für Verhaftete registriert und zur weiteren Untersuchung an die Untersuchungsabteilung übergeben.

Nach der Aburteilung oder Entlassung der Verhafteten sind die Vorgänge von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichtsorganen an die Abteilung Erfassung und Statistik zur Verwahrung im Archiv zurückzugeben.

Berichterstattung.

Die Abteilungen Erfassung und Statistik der Landesverwaltungen des Min. f. Staatssicherheit erstellen monatlich in einer festgelegten Form einen statistischen Bericht über Zu- und Abgänge von Häftlingen, der am 2. eines jeden Monats der Abteilung Erfassung und Statistik des Min. f. Staatssicherheit einzureichen ist. (Eine Form für den statistischen Bericht ist beigelegt.)

Die Angaben zur Erstellung des statistischen Berichtes sind den Karteikarten zu entnehmen.

Für die Erstellung des statistischen Berichtes wird eine Arbeitskartei geführt, die sich in eine Kartei über Verhaftete, die sich noch in Untersuchungshaft befinden und in eine Archivkartei gliedert. In der Kartei für in Untersuchungshaft befindliche Personen werden die Karteikarten nach Abteilungen (Kreisdienststellen) gruppiert.

In die Archivkartei werden Karteikarten von Verhafteten aufgenommen, die durch das Gericht abgeurteilt sind, die an andere Dienststellen übergeben wurden, die verstorben sind und von Entlassenen. Die Archivkartei ist eine Namenskartei in alphabetischer Ordnung.

Zusammen mit dem statistischen Bericht ist an die Abteilung Erfassung und Statistik des Min. f. Staatssicherheit der DDR je ein Exemplar der Karteikarten auf die im Berichtsmonat neu verhafteten Personen einzureichen.

Über an andere Dienststellen des Min. f. Staatssicherheit überstellte Verhaftete, Verstorbene, Entlassene und durch Gerichte Verurteilte, sind Listen nach einer festgelegten Form einzureichen. (Eine Form der Listen als Beispiel ist beigefügt.)

Das statistische Material ist ein streng vertrauliches Dokument (gVS) und ist ohne Genehmigung des Ministers oder seiner Stellvertreter, der Leiter der Verwaltungen des Min. f. Staatssicherheit oder ihrer Stellvertreter an niemanden auszuhändigen.

Auskunftserteilung.

Auskünfte über Verhaftete werden durch die Abteilung Erfassung und Statistik nur auf schriftliche Anforderungen der Dienststellen des Min. f. Staatssicherheit erteilt.

Der Leiter der Abteilung
Erfassung und Statistik des
Min. f. Staatssicherheit der DDR

F. d. R.

Müller, Kubs

Konrad, Kubs

(i. V. Karow)

bulage 11

BStU
000006



B e r i c h t

Geheime Verschlusssache
g. V. S.
Anlage 12 ein g. V. S. 10/50

über die Anzahl der durchgeführten Verhaftungen, aufgegliedert nach Sozialer Lage, Parteizugehörigkeit und Nationalität von der Verwaltung des Min. f. Staatssicherheit des Landes _____

BStU
000007

Für den Monat _____ 195__.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Abteilungen bzw. Kreisdienststellen	Insgesamt verhaftet im Monat	Nach der sozial. Lage										Nach Parteizugehörigkeit					Nach Nationalität							
			Industrielle und Händler	Gutsbesitzer	Großbauern	Diener religiöser Kulte	Professoren und Lehrer	Künstler	Handwerker	Andere Angestellte	Klein- u. Mittelbauern	Industriearbeiter	Landwirtschaftliche Arbeiter	Landarbeiter	Mitgl. der LDP	Mitgl. der CDU	Mitgl. der NDP	Mitgl. der DBP	Mitgl. der SED	Andere	Deutsche	Amerikaner	Engländer	Franzosen	Jugoslaven
1	Abt. I Kreisdienststellen 																								
	Insgesamt																								

Der Leiter der Verwaltung des Min. f. Staatssicherheit des Landes _____ ()

Der Leiter der Abteilung Erfassung und Statistik _____ ()

BSU

000008

bulage 72

200000

1. Die Summe der Zahlen in den Spalten 5,6,7,8 und 9 muß die Zahl der Spalte 4 ergeben.
2. Die Summe der Zahlen in den Spalten 4,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20 und 21 muß die Zahl der Spalte 3 ergeben.
3. In den freien Spalten 19,20 und 21 sind die wegen anderer Verbrechen Verhafteten einzutragen, welche in dieser Form nicht vorgesehen sind. Wenn für verschiedene Arten von Verbrechen, die in der Form vorgesehenen Spalten nicht ausreichen, so kann der Bericht noch um einige Spalten erweitert werden.
4. In Fällen, wo ein und dieselbe Person wegen zwei oder mehrerer Arten von Verbrechen verhaftet ist, so wird ein solcher Verhafteter in der Spalte des wichtigeren Verbrechens aufgeführt.

Beispiel:

Sitzt eine Person als früherer aktiver Mitarbeiter der ehemaligen Gestapo und als Agent des amerikanischen Spionagedienstes ein, so ist der Verhaftete unter der Spalte "Agent der USA" aufzuführen.

B e r i c h t .

über die Anzahl der durchgeführten Verhaftungen nach Art der Verbrechen.

Verwaltung des Min.f.Staatssicherheit des Landes _____

Für den Monat _____ 195--

BSTU

000010

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Abteilungen (Kreisdienstst.)	Davon (Spalte 3 wird aufgeschlüsselt)																			
		Insgesamt verhaftet im Monat	Agenten ausländischer Spionagedienste	davon						Terroristen	Diversanten	Schädlinge und Saboteure	Teilnehmer an der Schumacher'schen ille- galen Tätigkeit	Trotzkisten	Teilnehmer an der faschist.illegalen Tätigkeit	Frühere Angehörige d. SD, Gestapo, Abwehr u. andere Straforgane	Früherer Kommandobe- stand der KZ-Lager der Strafanstalten d. SS., SA.				
				USA	Englands	Frankreichs	d. Westdeutschen Regierung	anderer ausländischer Spionagedienste	10												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
	Insgesamt:																				

Der Leiter der Verwaltung des Min.f.Staatssicherheit
des Landes _____

(Unterschrift)

Der Leiter der Abteilung
Erfassung u. Statistik _____

(Unterschrift)

BStU

000011

Anlage 14

020024

